



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An die Träger der Integrationskurse

- via E-Mail-Verteiler -

HAUSANSCHRIFT
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON
Ref in Elsner

TEL +49 (0) 931 943-0
FAX +49 (0) 931 943-16449

Ref314Posteingang@bamf.bund.de
www.bamf.de

Trägerrundschreiben 15/17
Regelung zur Beendigung der Ausnahmegenehmigung von Oktober
2015 bei der Lehrkräftezulassung in Integrationskursen

321-9510/vo-17-el-30
Nürnberg, 27.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Oktober 2015 gilt eine befristete Ausnahmegenehmigung bei der Zulassung von Lehrkräften zum Unterrichten in Integrationskursen, die für aktive Lehrkräfte im letzten Jahr auf Grund einer hohen Nachfrage nach Kursen einmalig bis zum 31.12.2017 verlängert wurde.

Gleichzeitig hat das Bundesamt die Kapazitäten im Bereich der Lehrkräftequalifizierung deutlich ausgebaut, um Personen ohne erforderliche Qualifikation den Zugang zu passenden Qualifizierungsmaßnahmen zu erleichtern. Hierzu wurden seit 2015 mehr als 5.000 Teilnehmerplätze in der Zusatzqualifizierung des Bundesamtes „Deutsch als Zweitsprache“ zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden 38 DaF/DaZ-Hochschulzertifikate und Online-Fortbildungen als Äquivalenz zur Zusatzqualifizierung anerkannt.

Das Bundesamt beabsichtigt die Ausnahmeregelung für Lehrkräfte in Integrationskursen fristgemäß zu beenden. Um einen möglichst reibungslosen Übergang zur regulären Lehrkräftezulassung zu ermöglichen, gibt es dazu in der Anlage eine spezielle Regelung, die ich Sie bitte genau zu beachten.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Lehrkräfte über die entsprechende Regelung informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uta Saumweber-Meyer

Gruppenleiterin Sprachliche Bildung, Migrationsberatung